

## Sozialpolitik

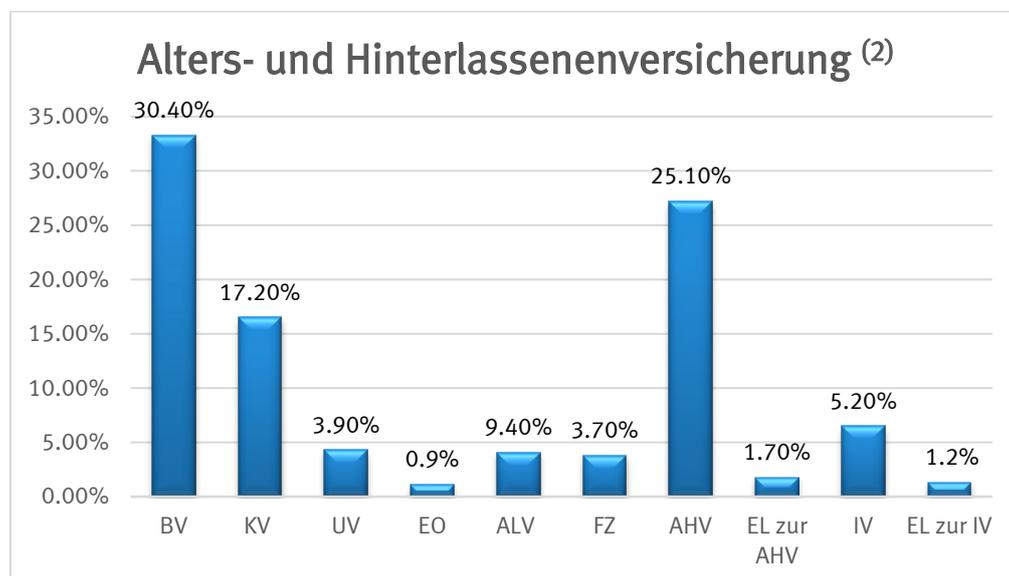
### Position der Schweizer Tech-Industrie

Das schweizerische Sozialversicherungsnetz basiert auf dem Dreisäulenkonzept: Die staatliche Versicherung mit der schweizerischen Invalidenversicherung (IV), Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und den Ergänzungsleistungen (EL) als erste Säule, die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) als zweite Säule und die Selbstvorsorge als dritte Säule. Es bietet Schutz gegen finanzielle Einbussen, welche durch die Risiken wie Tod, Invalidität, Alter, Unfall, Krankheit und Arbeitslosigkeit entstehen. Ergänzt wird dieses Sozialversicherungssystem durch die öffentliche Sozialhilfe. Die Leistungen der Sozialversicherungen werden weitestgehend durch Lohnprozente finanziert. In den letzten Jahrzehnten wurde der Sozialstaat jedoch weiter ausgebaut, was zu einer Verteuerung der Arbeitskosten und zu defizitären Sozialversicherungen geführt hat.

### Daten und Fakten

Bei den Sozialversicherungsfinanzen war 2020 eine leichte Trendwende festzustellen. Das Umlageergebnis der AHV war im Jahr 2021 leicht positiv und betrug CHF 880 Mio.

Der Anteil der einzelnen Sozialversicherungen an den gesamten Ausgaben aller Sozialversicherungen für das Jahr 2020:



Die Soziallastquote liegt 2020 bei 30,30% <sup>(1)</sup> und hat damit einen neuen Höchststand erreicht. Die Sozialleistungsquote ist ebenfalls seit 1990 stetig angestiegen und erreichte 2019 23,5% <sup>(1)</sup>

<sup>1</sup> Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2022

<sup>2</sup> Ohne Corona-Erwerbsausfallentschädigung

Im Vergleich zu den Nachbarländern sind die Sozialausgaben in der Schweiz immer noch als eher tief einzustufen. In sämtlichen osteuropäischen Ländern hingegen liegen die Ausgaben jedoch weit unter denjenigen in der Schweiz. <sup>(1)</sup>

Der Gesamtbestand an laufenden Renten der Invalidenversicherung in der Schweiz erreichte im Dezember 2005 einen Höchststand von 293'300. Bis Dezember 2021 ging der Rentenbestand stetig zurück auf 248'248. <sup>(1)</sup>

Die zu Beginn der 2000er-Jahre festgestellte Fehlentwicklung in der Invalidenversicherung führte zur Erkenntnis, dass nur ein radikaler Wandel diese Entwicklung stoppen kann. Mehrere Reformen und neue Instrumente zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit und Wiedereingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen standen am Anfang dieses Umwandlungsprozesses und die darauffolgenden Jahre zeigten, dass diese Neuausrichtung erfolgsversprechend ist. Diese positive Entwicklung war in erster Linie auf die Kooperation der Arbeitgebenden, der Invalidenversicherung und weiterer Beteiligte zurück zu führen. <sup>(1)</sup>

## Sozialpolitik und Sozialversicherungen

### Grundsatz

---

Swissmem setzt sich für eine sichere und nachhaltig finanzierte Altersvorsorge ein. Die verschiedenen Sozialversicherungszweige müssen konsolidiert und das Sozialversicherungssystem muss in seiner Gesamtheit betrachtet werden.

### AHV Reform (AHV21)

---

Die demografische Entwicklung ist auch in der Schweiz deutlich zu spüren. Die Bevölkerung der Schweiz wird zunehmend älter. Gleichzeitig stagniert die Anzahl der Beitragszahlenden. In der Konsequenz müssen mehr Rentnerinnen und Rentner von immer weniger Personen im erwerbsfähigen Alter finanziert werden.

Die Stabilisierung der in Schieflage geratenen Altersvorsorge (AHV) ist eines der dringendsten Probleme. Hier sind Sanierungsmassnahmen wie bei der 2. Säule zwingend und zeitnah notwendig, auch wenn mit der STAF nun jährlich rund CHF 2 Mia. zusätzlich in den AHV-Fonds fliessen. Will man das heutige Leistungsniveau auch in Zukunft sichern, sind jedoch Leistungs- und kostenseitige Massnahmen nötig.

Mit der Verabschiedung der Reform AHV21 wurde ein erster Schritt in Richtung Sanierung der AHV gemacht. Verschiedene der Forderungen von Swissmem sind in der Reform AHV21 wieder zu finden: So die Angleichung des Rentenalters der Frauen auf 65 und die Forderung, dass die Finanzierungslücke zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit nicht über Lohnnebenkosten erfolgen darf, sondern über eine MwSt.-Erhöhung erfolgen muss. Mit der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 0.4% und damit leicht über dem Wert (0.3%), welcher Swissmem gefordert hatte, trägt die Gesamtheit der Bevölkerung die Hauptlast der Sanierungsmassnahmen.

Die Vereinheitlichung des Referenzalters für Frauen und Männer bei 65 Jahren ist in Anbetracht der grosszügigen Ausgleichsmassnahmen und der deutlich höheren Lebenserwartung der Frauen gerechtfertigt. Unsere Forderung in diesem Zusammenhang auch eine weitere Erhöhung des Rentenalters auf 66 mit entsprechender Anpassung an die Lebenserwartung zu berücksichtigen, war noch nicht umsetzbar. Dies muss jedoch in die nächste Reform 2026 wieder einfliessen.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Flexibilisierung des Rentenalters. Dies entspricht dem Bedürfnis vieler Versicherten und ermöglicht einen individuell gestaltbaren Übergang in die Pensionierung. Als positiv zu bewerten ist, dass Beitragszahlungen ab Alter 65 neu zu Rentenverbesserungen führen und auch fehlende Beitragsjahre

---

<sup>1</sup> Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2022

aufgefangen werden können. In Anbetracht des zunehmenden Fachkräftemangels sind jedoch weitere Anreize zu schaffen, um nach Erreichen des Rentenalters weiterhin im Erwerbsleben zu verbleiben.

Die AHV-Reform sieht zudem grosszügige Ausgleichsmassnahmen zugunsten der Frauen vor. Insgesamt neun Jahrgänge können im Falle einer vorzeitigen Pensionierung von tieferen Rentenkürzungssätzen profitieren. Die AHV21 kann als sehr sozialverträglich bezeichnet werden und sie trägt den Anliegen der Frauen massgeblich Rechnung.

### Berufliche Vorsorge

Eine funktionierende Altersvorsorge und insbesondere ein gesichertes BVG sind wichtig für einen starken Arbeitsplatz Schweiz. Die Renten der beruflichen Vorsorge stehen seit geraumer Zeit aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der anhaltend schwierigen Lage an den Kapitalmärkten unter Druck. Eine Reform der beruflichen Vorsorge war deshalb dringend notwendig.

Die im Parlament verabschiedete Reform der beruflichen Vorsorge stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar und ermöglicht einer grösseren Zahl von Personen den Zugang zur zweiten Säule. Dies stärkt die Generationengerechtigkeit und Junge, Frauen, Teilzeitbeschäftigte und der Mittelstand profitieren von einer besseren Vorsorge. Swissmem unterstützt die Reform deshalb ausdrücklich.

Kernelement der Reform ist die Senkung des bisher zu hohen BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent. Diese Anpassung ist dringend notwendig, um die Umverteilung von mehreren Milliarden Franken jährlich zu reduzieren, welche auf Kosten der aktiven Bevölkerung und der jungen Generationen geht. Angemessene und faire Ausgleichsmassnahmen in der Form von Rentenzuschlägen für die Übergangsgenerationen federn die Senkung des Mindestumwandlungssatzes ab. Gleichzeitig wird der Sparprozess mit der Anpassung der Altersgutschriften und des Koordinationsabzugs gestärkt. Die Benachteiligung von älteren Arbeitnehmenden wird beseitigt, indem die Lohnabzüge für Arbeitnehmende ab 45 Jahren vereinheitlicht werden. Damit werden ältere Arbeitnehmende attraktiver für den Arbeitsmarkt. Zudem wird die Vorsorgesituation der Erwerbstätigen mit tiefen Löhnen – oftmals jüngere oder teilzeitbeschäftigte Frauen und Männer – verbessert.

### Private Vorsorge / 3. Säule

Neben der zweiten Säule ist es wichtig, auch die private Vorsorge zu stärken und in der dritten Säule durch eine Erhöhung der Höchstbeträge den Anreiz zum Sparen für den Ruhestand zu verstärken.

### Invalidenversicherung IV

Die IV ist auch bis heute strukturell nicht saniert. Das effektive Umlageergebnis 2021 lag bei minus CHF 366 Mio. und die IV-Schulden bei der AHV betragen 2021 immer noch minus 10'284 Mio. Der bisher anvisierte Sanierungszeitpunkt der Entschuldung 2030 ist damit noch weiter in die Ferne gerückt.

Das ab dem 1. Januar 2022 in Kraft getretene, revidierte Gesetz über die Invalidenversicherung (IV) löst die strukturellen Probleme der IV nicht. Mit dem revidierten IV-Gesetz wird u.a. für Rentnerinnen und Rentner mit einem Invaliditätsgrad zwischen 40% und 69% ein stufenloses Rentensystem eingeführt. Das neue System soll dazu führen, dass sich Arbeit für IV-Bezüger in jedem Fall lohnt. Es wird sich in der Praxis zeigen, ob sich dieses System in der Zukunft nicht sogar als Boomerang erweisen wird und Mehrkosten im Vergleich zum heutigen System verursacht. Damit würde der Druck auf beitragsseitige Massnahmen in den nächsten Jahren weiter stiegen.

In Anbetracht der immer noch hohen Neurenten-Zahlen bei jungen Erwachsenen fordert Swissmem, dass unter 30-Jährige nur noch ausnahmsweise eine Invalidenrente erhalten. Über positive Arbeitsanreize und gezielte Unterstützungsmassnahmen müssen diese jungen Menschen wieder beruflich integriert werden. Die 6. IV Revision legte hinsichtlich der Wiedereingliederung Ziele fest. Diese Ziele müssen jedoch durch die Sensibilisierung der

Arbeitgebenden und nicht durch Eingliederungsquoten erreicht werden. Hierzu bietet Compasso den Arbeitgebern Unterstützung in der gesundheitlichen Früherkennung sowie der Koordination der verschiedenen Stellen bei der (Re-) Integration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden. Compasso ist in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor breit abgestützt und bündelt ihre Interessen. So gehört auch Swissmem zu den Mitgliedern dieses neu gegründeten Vereins und setzt sich aktiv für dessen Belange ein. Swissmem ist überzeugt, mit ihrem Engagement bei Compasso ein wichtiges Zeichen setzen zu können, für die (Re-)Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Tech-Industrie.

## **Wichtige Politische Geschäfte 2023 – 2024**

- Abstimmung Reform BVG
- Renteninitiative

### **Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:**

– Claudio Haufgartner, Ressortleiter Arbeitgeberpolitik, Tel. +41 44 384 42 26, [c.haufgartner@swissmem.ch](mailto:c.haufgartner@swissmem.ch)